

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Dezernat I - Bauen, Wirtschaft und Umwelt
FB Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
FD Landwirtschaft und Naturschutz

Direkt für Sie da: FD Landwirtschaft
Telefon: 03301 601-80226
Telefax: Landwirtschaft@oberhavel.de
E-Mail: Adolf-Dechert-Straße 1
Adresse: 16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

18.04.2023

Antrag auf Agrarförderung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten heute wichtige Informationen zum Agrarantrag 2023.
Der Agrarantrag muss **bis spätestens zum 15. Mai 2023**

im Fachdienst Landwirtschaft und Naturschutz in elektronischer Form (Online-Antrag), einschließlich des unterschriebenen Datenbegleitscheins (wenn vorab ggf. per E-Mail, dann nur an Landwirtschaft@oberhavel.de), eingegangen sein.

(Entscheidend ist der Posteingang des unterschriebenen Datenbegleitscheins!)

Wichtige Hinweise:

Persönliche Besuche im Fachdienst sind nach wie vor nur nach Terminabsprache möglich.

Termine für die Anwenderschulungen in der Landwirtschaftsschule Luisenhof finden Sie unter nachfolgendem Link:

<https://www.oberhavel.de/Bildung/Landwirtschaftsschule-Luisenhof/Kursangebote/>.

Ergänzende Erläuterungen und Informationen finden Sie dazu auch im Anhang dieses Schreibens.

Informationen zur aktuellen Förderperiode und Neuerungen/Änderungen finden Sie unter folgenden Links im Internet:

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/direktzahlungen/>

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/konditionalitaet/>

<https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/landwirtschaft/agrarpolitik/neue-gap-foerderperiode-ab-2023/agrarumwelt-und-klimamassnahmen/>

Bitte beachten Sie die Erläuterungen und Hinweise zum Antrag auf Agrarförderung 2023 im Web-Client im Dokumentenbaum. Die wichtigsten Termine finden Sie auf der Seite 6 der Broschüre.

Dem Schreiben sind beigefügt:

- Wichtige Neuerungen und Hinweise des Fachdienstes zum Agrarantrag
- Hinweise zum Brandschutz
- Schulungstermine für den Webclient mit Anmeldebogen.



Änderungen in der Antragsbearbeitung ab 2023:

Die Bearbeitung der Anträge erfolgt zukünftig gemäß der Liste der Betriebsnummern (BNR-ZD). Danach ergibt sich folgende vorläufige Zuständigkeit:

Frau Elke Bonanaty: App.: -669	BNR-ZD beginnend mit 01 bis 09 (andere Bundesländer) BNR-ZD beginnend mit 11 (Berlin) BNR-ZD beginnend mit 12950 bis 12965 192
Herr Christian Plötz: App.: -667	BNR-ZD beginnend mit 12965 193 bis 12965 251
Frau Elke Rappmann: App.: -670	BNR-ZD beginnend mit 12965 256 bis 12973 BNR-ZD beginnend mit 13 und 14 (andere Bundesländer)

Ich bitte Sie, sich bei fachlichen Fragen an Ihren zuständigen Bearbeiter/in zu wenden. Gern nehmen wir Ihre Anfragen per Mail entgegen.

Folgende Dokumente sind ggf. mit dem Antrag einzureichen:

- bei juristischen Personen ein aktueller Handelsregisterauszug (nicht älter als 3 Monate)
- Vollmachten im Original
- GbR-Verträge und Änderungen zu diesen
- Qualifikationsnachweis bei Beantragung der Junglandwirteprämie u.a. Nachweise
- Originaletiketten bei Anbau von Nutzhanf
- Nachweise für Saatgut - Blühstreifen

Neu: Ab dem Antragsjahr 2023 erhält jede antragstellende Person ein Postfach, über welches Sie Informationen durch den Fachdienst erhalten können. Dazu wird eine gültige E-Mail-Adresse benötigt!

Neu: Für landwirtschaftliche Flächen, die erstmalig im Rahmen der Agrarförderung beantragt und in das Feldblockkataster aufgenommen werden sollen, ist mit dem Agrarantrag die Verfügungsberechtigung einzureichen (Bsp. Pacht- oder Tauschverträge, Eigentumsnachweise)

Neu: Ab 2023 werden nur aktiven Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhabern Zahlungen gewährt. Im Antragsprogramm können Sie den entsprechenden Nachweis auswählen.

Neu: Ab 2023 ist die Angabe der Steuernummer verpflichtend.

Bankverbindung: Der Kontoinhaber und Betriebsinhaber müssen übereinstimmen!

Einsichtnahme Amt:

Bevor Sie um „Einsicht Ihres Antrages“ bitten, prüfen Sie bitte selbstständig unter dem Reiter „Meldungen“ die Hinweise.

Zur "Einsicht in den Antrag" schicken Sie ggf. an Landwirtschaft@oberhavel.de Ihren Wunsch per Mail, die Angabe der BNR-ZD ist ausreichend. Die Einsicht des Antrages umfasst die Prüfung der Meldungen aus dem Web-Client. Sie umfasst nicht die Prüfung auf Richtigkeit der gestellten Anträge oder Vollständigkeit der Bindungen für den jeweiligen Antrag.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Anita Ackermann
Fachdienstleiterin

Weitere fachliche Hinweise zum Agrarantrag 2023 vom Fachdienst für Landwirtschaft und Naturschutz

Neu:

Änderung, Rücknahme und Berichtigung von Anträgen

Der Sammelantrag kann bis zum 31.05 des Antragsjahres ergänzt werden. Zukünftig ist es jedoch grundsätzlich möglich, den Antrag bis zum 30.09.2023 zu ändern. Antragsänderungen bis zum 31.05.2023 sind in elektronischer Form einschließlich Datenbegleitschein mitzuteilen. Antragsänderungen ab dem 01.06.2023 sind nur in elektronischer Form mitzuteilen, ein Datenbegleitschein ist nicht notwendig. Änderungen sind nicht möglich, wenn bereits Verstöße festgestellt wurden, oder bereits eine Vor-Ort-Kontrolle angekündigt ist. Die Rücknahme von gestellten Anträgen erfolgt in elektronischer Form mit Datenbegleitschein.

Neu – Flächen-Monitoring und Kontrolle:

Ab dem Antragsjahr 2023 wird ein satellitengestütztes Flächenüberwachungssystem eingeführt. Es werden alle gemeldeten landwirtschaftlichen Flächen bezüglich der Anbaukultur, der landwirtschaftlichen Tätigkeit bzw. Mindesttätigkeit und ggf. Änderung der Hauptbodennutzung geprüft. Beachten Sie Punkt 4.3. der Hinweisbroschüre, hinsichtlich der Pflicht zur aktiven Mitwirkung zum Beispiel bei Vor-Ort-Kontrollen. Sie sind verpflichtet, jede Änderung, die dazu führt, dass die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse nicht mehr mit Ihren Angaben oder Erklärungen im Antrag übereinstimmen, der zuständigen Landwirtschaftsbehörde unverzüglich zu melden.

Neu:

GLÖZ – Standards 1-9; ausführliche Hinweise finden Sie im Abschnitt 4 und Anhang A der Hinweisbroschüre zum Agrarantrag

Wichtiger Hinweis für das Jahr 2023

Aufgrund des russischen Angriffskrieges in der Ukraine und den damit verbundenen Auswirkungen auf die weltweite Nahrungsmittelversorgung wurden die Verpflichtungen zum Fruchtwechsel für das Jahr 2023 ausgesetzt. Zu beachten ist allerdings, dass im Jahr 2024 die Vorgaben zum Fruchtwechsel unter Berücksichtigung der in den Jahren 2022 und 2023 angebauten Kulturen zu erfüllen sind. Dies bedeutet, dass im Jahr 2024 die in 2022 und 2023 angebauten Hauptkulturen sowie Zwischenfrüchte und Untersaaten in die Prüfung einbezogen werden.

Neu:

Die Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit ersetzt die bis 2022 angebotene Basisprämie. Die Mindestbetriebsgröße liegt bei 1,0 ha förderfähige Fläche. Die Mindestschlaggröße für Berlin und Brandenburg ist auf 0,3 Hektar festgelegt. Eine abweichende Mindestparzellengröße gibt es bei der Brache (GLÖZ 8 und ÖR 1a, b, c und d). Diese beträgt hier 0,1 Hektar.

Die Umverteilungseinkommensstützung wird für maximal 60 Hektar gewährt.

Die Einkommensgrundstützung für Junglandwirte wird für einen Zeitraum von 5 Jahre für maximal 120 Hektar gewährt. Neu: Nachweis einer Qualifikation im Bereich der Landwirtschaft erforderlich.

Neu:

Ökoregelungen (ÖR) 1 -7 sind freiwillige einjährige Verpflichtungen; ausführliche Hinweise finden Sie im Abschnitt 5.4 und Anhang B der Hinweisbroschüre zum Agrarantrag. Es ist möglich, mehrere Öko-Regelungen in einem Betrieb und teilweise auf derselben Fläche durchzuführen und entsprechend zu beantragen. Das heißt, die Öko-Regelungen sind grundsätzlich, wenn auch mit Ausnahmen, miteinander kombinierbar. Auch Förderungen aus dem ELER-Herbstantrag können in vielen Fällen im Betrieb und sogar auf derselben Fläche mit Öko-Regelungen kombiniert werden. Zu beachten ist allerdings, dass die Kombination nicht zu einer Doppelförderung führen darf.

Ökoregelung 5 – App “Flora Incognita” zur Bestimmung der Kennarten; für mobile Endgeräte ist die App über GooglePlay und über den AppStore downloadbar; weitere Informationen finden Sie online unter www.floraincognita.de

Häufige Nachfragen gibt es dazu, wer die Kennarten bestimmt und an wen man sich ggf. zur Bestimmung wenden kann, wenn Sie die Kennarten nicht selbst bestimmen. Derzeitig gibt es noch keine Liste von Ansprechpartnern. Ende Mai 2023 soll ein Weiterbildungsworkshop zu diesem Thema für interessierte & geeignete Berater stattfinden. Die Teilnehmer des Workshops können dann als Empfehlung genannt werden. Diese werden nach dem Workshop auf der [Beraterliste des LELF](#) zu finden sein. Sie könnten schon bei den bereits bestehenden Beratern (z.B. im Bereich Biodiversität) anfragen, ob sie solche Kennartenprüfungen durchführen. Grundsätzlich sind Sie aber nicht an die Beraterliste gebunden, sondern können sich auch woanders Hilfe suchen.

ÖR 2 und 4 sind gesamtbetriebliche Förderungen und nicht wie die anderen ÖR an der Teilfläche setzbar.

Sonstige Hinweise

ELER-Herbstantrag: Förderprogramm 3110 – Bestätigungsvermerk der Unteren Naturschutzbehörde → der Bestätigungsvermerk wird von Amtswegen eingeholt, Sie müssen nichts tun.

Förderprogramm 50 – Natura 2000 --> hier ist der Bestätigungsvermerk der Unteren Naturschutzbehörde **nur für neue Flächen** von Ihnen vorzulegen

Änderungen in der Nutzcodeliste (NC= Nutzungscode)

Entfallene Nutzungscode:

NC 10: Option: Beendigung der Verpflichtung oder Umwandlung in NC 11 oder NC 12

NC 50: mit neuem NC 917 vorgetragen

NC 51: mit neuem NC 917 vorgetragen

NC 292: mit neuem NC 222 vorgetragen

NC 61, 64, 65, 96: mit neuen NC vorgetragen; siehe ÖR 1a – 1d und ÖR 3 oder Agrostreifen

Folgende NC müssen vom Antragsteller erfasst werden:

NNF-NC zu ÖR- Beantragung: NC 62 und NC 63

HNF-NC: 590, 611, 621, 626, 632, 916

Neu aufgenommene NC für Hauptnutzungsflächen:

NC 678 Schafgarben (Gelbe Schafgarbe)

NC 739 Tagetes/Studentenblume

NC 772 Nelken (Bartnelke, Land-/Edelnelke)

NC 657 Nachtkerzen (Oenothera)

NC 763 Koriander

NC 775 Kornblumen

Wegfall der Einstufung als Getreide (relevant für ÖR 2)

NC 171 Mais (ohne Silomais NC 411)

NC 181 Rispenhirse

NC 183 Mohren-/Zuckerhirse (ohne Sudangras NC 803)

NC 184 Kolbenhirse

NC 411 Silomais (als Hauptfutter)

Hinweis: NC 610, 650 und 720 sind keine Sammel-NCs mehr, werden in den Nutzungsnachweis vorgetragen, müssen aber von Ihnen geändert werden

(HNF=Hauptnutzungsfläche; NNF=Nebennutzungsfläche)

Webclient 2023

Überprüfen und beantragen Sie rechtzeitig Ihre ZID-PIN. Eine Ersatz-PIN kann **per Mail** angefordert werden, siehe HIT-Profil.

Wichtige Termine:

Bereitstellung der Vorjahresdaten	27./28.03.2023
Programmfreigabe zur Bearbeitung	Dienstag, den 04.04.2023
Eingang der Anträge	bis 15.05.2023
Antragsänderungen/Korrekturen	bis 30.09.2023
Start der Antragstellung mit Referenzstand	22.03.2023 (mit Pflegestopp 10.03.2023)
Referenzaktualisierung	03.05.2023 (mit Pflegestopp 21.04.2023)
Kulissenaktualisierung Grünland-Layer(pot./Verpflicht.DGL)	wöchentlich; am Donnerstag oder Freitag

Hinweise zum Antragsprogramm:

Dokumentenbaum:

Die Ordner wurden inhaltlich an die neuen Anträge und Bezeichnungen angepasst. Es werden neue Anlagen für die gekoppelten Tierprämien angeboten.

Neu: Es gibt ein Formular für die Rücknahme von Anträgen. Wird bei einer Rücknahme der Haken gesetzt, öffnet sich ein Fenster mit der Angabe der eingereichten Anträge. Der relevante Antrag kann dann ausgewählt werden. Rücknahmen von Anträgen aus dem ELER-Herbstantrag erfolgen in Papierform.

Beachten Sie: Im Ordner Stammdaten werden Sie auf die **eigene gültige E-Mail- Adresse** hingewiesen. Ohne Angabe der E-Mail - Adresse ist das Einreichen nicht möglich.

Neu: Im Ordner Betriebsprofil wurden die Fragen erweitert auf die Versendungsart des/der Bescheide.

Neu: Zusatzangaben aktiver Betriebsinhaber --> Dies sind Pflichtangaben! Der Nachweis ist als Dokument hochzuladen. Nachweise in Papierform sind nicht mehr erwünscht!

Neu: Button: Schnittflächen mit Kulissen --> hier können Sie prüfen, wieviel Fläche Ihres Schlages in einer Kulisse liegt, Kulissen sind einzeln auswählbar.

Düngerecht

Bitte beachten Sie die Infobroschüre über die einzuhaltenden Verpflichtungen bei der Konditionalität 2023 unter dem Link:

<https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Infobroschuere-Konditionalitaet-2023.pdf>

Auf der der Website des LELF finden Sie unter nachfolgenden Link Hinweise zu allen wesentlichen Neuerungen/Regelungen zum Bodenschutz und Düngung:

<https://lelf.brandenburg.de/lelf/de/landwirtschaft/acker-und-pflanzenbau/bodenschutz-und-duengung/>

Empfehlungen zum vorbeugenden Waldbrandschutz durch landwirtschaftliche Betriebe während der Waldbrandsaison

(1. März bis 30. September)

Zur Vermeidung von Vegetationsbränden durch Landwirtschaftsbetriebe und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen werden seitens des Landkreises Oberhavel schwerpunktmäßig folgende sicherheitstechnische Maßnahmen empfohlen:

1. Arbeiten auf oder an Flächen in der Nähe zu Wäldern

- 1.1. Bei allen Arbeiten sowie Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen auf Flächen in der Nähe zu Wäldern sollten mindestens **3.000 l Löschwasser** und ein **Gerät zum Anlegen von Wundstreifen** vor Ort einsatzbereit stehen. Besonders ab Waldbrandgefahrenstufe 3!
- 1.2. Es sind um Flächen und Anlagen entsprechend der **Sicherheitsabstände Wundstreifen** anzulegen und zu pflegen, spätestens ab Waldbrandgefahrenstufe 3!
- 1.3. Überprüfte ABC-Pulverlöscher sollten auf Ernte- und Zugmaschinen in ausreichender Anzahl mitgeführt werden.
- 1.4. Abgasanlagen an selbstfahrenden landtechnischen Arbeitsmitteln müssen funkensicher sein.
- 1.5. **Zufahrten, Löschwasserentnahmemöglichkeiten** sollten den landwirtschaftlichen Mitarbeitern bekannt und zugänglich sein.

2. Hinweise zu Sicherheitsabständen

- 2.1. Der Abstand zu einem weiteren Stroh-/Heulagerplatz muss mindestens 100 m betragen.
- 2.2. Wird der Lagerplatz auf einem Stoppelfeld angelegt, ist um den Platz herum ein mindestens 10 m breiter Wundstreifen zu ziehen.
- 2.3. Der Sicherheitsabstand von einem Lagerplatz zu Wohn-, Geschäfts- und Gewerbegebäuden sowie zu Scheunen, Stallungen, Flüssiggastanks und Mülldeponien muss mindestens 100 m (besser 150 m) betragen.
- 2.4. Mindestens 75 m sollte der Abstand zwischen einem Stroh-/Heulagerplatz und öffentlichen Verkehrswegen (Landstraßen, Bundesstraßen, Autobahnen), Eisenbahnstrecken, Hochspannungsleitungen, Mooren, Heideflächen und Wäldern betragen, gegebenenfalls muss der Abstand vergrößert werden.
- 2.5. Der Sicherheitsabstand von einem Stroh-/Heulagerplatz zu Kindergärten, Schulen, Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie zu feuer- und explosionsgefährdeten Einrichtungen und Betrieben muss mindestens 300 m betragen.
- 2.6. Bei besonderen örtlichen Gefahrenschwerpunkten sind die Abstände angemessen zu vergrößern.
- 2.7. Die Abstände zu Baulichkeiten der Nachbargrundstücke sind einzuhalten, auch die Sicherheitsabstände zu Heu- oder Strohmieten des Nachbarn müssen beachtet werden.

3. Bei Brandausbruch

Sollte es während der Arbeit auf Flächen in Waldnähe trotz aller Vorsicht zu einem Brand kommen oder ein Entstehungsbrand bemerkt werden, ist in jedem Fall unter der **Notrufnummer 112** die Feuerwehr zu verständigen. Dabei ist es wichtig, den Brandort und das Ereignis genau zu beschreiben. Nur so ist es der Leitstelle möglich, schnell und ausreichend Kräfte zu alarmieren.

Die rasante Ausbreitung von Flächenbränden auf Feldern ist nicht zu unterschätzen. Aus kleinen Ursachen haben sich in der Vergangenheit nicht selten Brände entwickelt, die viele ha Wälder, Flächen, sowie Technik vernichteten. Deshalb halten Sie sich und insbesondere Ihre Kinder unbedingt fern von solchen möglichen Bränden. Die Gefahren durch Rauch und sich schnell ausbreitende Feuer sind unkalkulierbar. **Sollten Sie erste Löschmaßnahmen ergreifen, beachten Sie das hohe Selbstgefährdungspotenzial!**

Schulungen zum Agrarförderantrag Web Client 2023 BB

Zum Jahreswechsel 2022/2023 ist die Umstellung der Förderung im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik wirksam. Vieles hat sich verändert. Die Landwirtschaftsschule Luisenhof bietet 2023 Schulungen zum Agrarförderantrag für Einsteiger, Anfänger und Fortgeschrittene an. Die Einsteigerseminare richten sich an Personen, die bisher keine oder wenig Erfahrungen bei der Antragstellung haben.

Kurstermine für Einsteiger	17.04.2023	13.00 bis 17.00 Uhr
	24.04.2023	09.00 bis 13.00 Uhr
	25.04.2023	09.00 bis 13.00 Uhr
	26.04.2023	13.00 bis 17.00 Uhr

- Seminarablauf:**
- Vorstellung und Installation des Programms
 - Vorstellung der Benutzeroberfläche
 - Erstellung, Bearbeitung und Löschung von Schlägen und Kenntlichmachung
 - Erläuterung der Kulissen

Kurstermine für Anfänger und Fortgeschrittene

17.04.2023	09.00 bis 12.30 Uhr	Anfänger
20.04.2023	09.00 bis 12.30 Uhr	Anfänger
26.04.2023	09.00 bis 12.30 Uhr	Fortgeschrittene
27.04.2023	09.00 bis 12.30 Uhr	Fortgeschrittene
03.05.2023	09.00 bis 12.30 Uhr	Fortgeschrittene
05.05.2023	09.00 bis 12.30 Uhr	Fortgeschrittene

- Seminarablauf:**
- Installation des Programms und Vortrag der Daten aus dem Vorjahr
 - Eingabe der Betriebsdaten, Betriebsstätten und Betriebsprofil anlegen
 - Anträge stellen und bearbeiten
 - Flächenangaben skizzieren, ändern, abgleichen
 - Einreichung des Agrarantrags

- Für alle Termine sind mitzubringen:**
- eigener Laptop, Surface oder Tablet (wenn nicht möglich, bitte Bescheid geben)
 - Betriebsnummer und Passwort

Was ist zu beachten?

- **Zugangsdaten** vor dem Seminar **überprüfen**, Beantragung einer PIN für Zugang zur ZI-Datenbank beim LKV Berlin-Brandenburg e.V. wenn kein Login möglich ist
- Übersicht über die **Flächen**, die im Antrag bearbeitet werden sollen (Gemarkung, Flur, Flurstücke oder Koordinaten) und deren **Anbauplan**
- Lesen der **Hinweisbroschüre** zum Agrarförderantrag (auf der Seite des MLUK), Überblick verschaffen

Kosten: Einsteigerseminare 20,00 €/ Person, alle anderen 16,00 € pro Person

Schulungsort und Ansprechpartner:

Landwirtschaftsschule Luisenhof (RBA OHV)
 Tiergartenstraße 258, 16515 Oranienburg
 Ines Coym-Rabeus, Andrea Will, Tel: 03301 601-7045 oder -7046, Fax: 03301 601 -7049
 Email: landwirtschaftsschule@oberhavel.de

Fax-Antwort an: 03301 601-7049
E-Mail: Landwirtschaftsschule@oberhavel.de

Landkreis Oberhavel
 Fachdienst Landwirtschaft und Naturschutz
 Landwirtschaftsschule Luisenhof
 Tiergartenstraße 258
 16515 Oranienburg

Anmeldung zum Einsteigerseminar Agrarförderantrag „Web Client 2023 BB“

Ich nehme/ Wir nehmen teil am:			Anzahl Personen
Montag,	17.04.2023	13.00 - 17.00 Uhr	_____
Donnerstag,	24.04.2023	09.00 - 13.00 Uhr	_____
Mittwoch,	25.04.2023	09.00 – 13.00 Uhr	_____
Donnerstag,	26.04.2023	13.00 – 17.00 Uhr	_____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Anmeldung zur Schulung Agrarantrag Online 2023 „Web Client 2023 BB“ (jeweils vom 09.00 -12.30 Uhr)

Ich nehme/ Wir nehmen teil am:			Anzahl Personen
Montag,	17.04.2023	(Anfänger)	_____
Donnerstag,	20.04.2023	(Anfänger)	_____
Mittwoch,	26.04.2023	(Fortgeschrittene)	_____
Donnerstag,	27.04.2023	(Fortgeschrittene)	_____
Mittwoch,	03.05.2023	(Fortgeschrittene)	_____
Freitag,	05.05.2023	(Fortgeschrittene)	_____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Schulungsort für alle Termine: Landwirtschaftsschule Luisenhof, Seminarraum 3